Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 105. Sonntag den 15. April. 1849.

Bekanntmachung.

Von dem hiesigen **Frauenverein zur Unterstützung brodloser Arbeiter** ist durch dessen Cassirer Herrn **Ferdinand Sernau** die Summe von Sechszig Thalern an die unterzeichnete Königl. Kreisdirection mit dem Ersuchen abgegeben worden, über diese Summe zum Vortheil der Fabrikgegenden dergestalt zu verfügen, daß sie vorzugsweise dazu verwendet werde, arbeitsfähigen aber verdienstlosen Individuen beiderlei Geschlechts Beschäftigung zu gewähren. Indem die Königl. Kreisdirection den richtigen Empfang hierdurch bescheinigt und den mildthätigen Geberinnen dankt, bemerkt sie, daß von jener Summe 48 Thlr. den Fabrikarbeitern des Erzgebirges und Voigtlandes und 12 Thlr. den Webern in der Oberlausitz zugetheilt und zur Verwendung nach obiger Bestimmung den Königl. Kreisdirectionen zu Zwickau und Budissin zugesendet worden sind.

Leipzig den 11. April 1849. Königlich Sächsische Kreisdirection.

von Broizem. Friedrich.

Landtagsverhandlungen.

Siebenundvierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 13. April 1849.

Die wichtigste Registrandennummer war der Antrag Schaffraths, die Regierung zu sofortiger Publication und Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und des Reichswahlgesetzes aufzufordern. Der Antrag kommt morgen zur Berathung und zwar beschloß die Kammer auf Schaffraths Anregung, daß der betreffende Minister zugegen sein müsse. — Tzschirner interpellirt, ob die Regierung die preußische Circularnote nach Ablehnung der Kaiserkrone erhalten, sie als ehrverletzend zurückgewiesen oder was sie darauf beschlossen habe. — Hierauf folgte die Berathung des Berichts des 3ten Ausschusses (Ref. Haustein) über die Geldverwilligungen an Kirchengesellschaften. Durch die Grundrechte sei der Staat der Fürsorge für die Kirche enthoben, diese selbstständig, daher könne auch eine Bewilligung von Staatsmitteln dafür nicht mehr statthaben. Weil jedoch ein königl. Decret für die sehr bedrängten deutschkatholischen Kirchengemeinden jährlich 500 Thaler beansprucht und der Landeskirchenvorstand dringend um Unterstützung gebeten habe, so solle man ein für allemal 500 Thaler an jene Gemeinden bewilligen. Die Anträge sind also: 1. die Erwartung auszusprechen, daß vom 1. Juli d. J. ab aller Aufwand aus Staatscassen, so weit er auf Bewilligung beruht, für das Kirchenwesen wegfalle; 2. den deutschkatholischen Kirchengemeinden 500 Thaler zu bewilligen; 3. das königl. Decret und Gesuch des Kirchenvorstandes abzulehnen. — Gegen die Zeitbestimmung „vom 1. Juli d. J.“ erklärten sich Benseler, Haberkorn, Schieck, Dammann. Benseler: es sei nothwendig, die Kirche aus dem Staatsgefängniß zu entlassen, doch müsse man ihr erst ein Haus bauen und dazu seien noch nicht einmal die Werkleute da; also solle man sagen: „vom 1. Januar 1859.“ Dammann: am 1. Juli h. a. werde die Kirche noch nicht wieder die ursprüngliche Privatanstalt zur Förderung des Gottesreiches sein. Nach §. 17. der Grundrechte müsse es geschehen, doch nach dem Einführungsgesetze eile es nicht damit. Haberkorn will gar keine Zeitbestimmung, die des 1. Juli sei ganz unmöglich und unpraktisch; erst müssen die einschlagenden Gesetze fertig sein. Schieck beantragt: „von der Zeit an, wo sich die Kirchengesellschaften völlig organisirt haben werden.“ Köchly nimmt den Ausschuß in Schutz, denn die Kirche wolle angespornt und genöthigt sein zur Thätigkeit. Ihre Reorganisation müsse von unten, den einzelnen Gemeinden ausgehen; von oben gebe es dazu gar keinen Rechtsboden, Geldunterstützungen für Kirchengesellschaften seien übrigens durch die Grundrechte nicht aufgehoben; die Kirchen müßten nur Etwas dafür leisten. So habe der Deutschkatholicismus große Verdienste in Hinsicht der Kirchenverfassung und Dogmatik. Er beantragt den Zusatz zum 1. Antrage: „so weit er (der Aufwand) nicht bestimmte, nothwendige Gegenleistungen für den Staat in Anspruch nimmt.“ Reg.-Comm. Hübel: der Staat müsse seine Verbindlichkeiten gegen die Kirchenbehörden erfüllen, auf die katholischen Kirchenverhältnisse werden die Grundrechte ohnehin nicht von großem Einflusse sein. Der Staat habe Interesse an der Kirche, weil er es an der Sittlichkeit und Religion haben müsse, und behalte dies trotz der Grundrechte. Schaffrath: den Staat geht das Kirchenwesen gar nichts an; es ist Sache der Kirchengemeinden, sich mit andern zu einer größeren Gemeinschaft zusammenzugeben. Gerade so sei es mit Vaterlands- und deutschen Vereinen, wie diese seien die Kirchengemeinden Privatvereine. Benseler, Dammann, Haberkorn und Schieck sprechen sodann zur Widerlegung Köchly's und Hübels, dieser berichtigt mehrere Mißverständnisse und Köchly weist nach, daß Religion und Kirche gar nicht so untrennbar verbunden, Sittlichkeit auch außer der Kirche möglich, ein Atheist deshalb nicht unsittlich und außer der Kirche jetzt schon multa (viel Heil), später vielleicht sola salus (einzig Heil *) sei. Schaffrath beantragt „die Erwartung“ im 1. Ausschußantrage wegzulassen und vor dem 1. Juli „spätestens“ einzuschalten. Haustein versichert, daß die Aufhebung des zeitherigen Kirchenregiments schon den Kirchengemeinden viel einbringen werde. Unter Ablehnung des Benselerschen und Köchly'schen Amendements wird der erste Ausschußantrag mit „der Erwartung“ und mit „spätestens“ gegen 16 und 24 Stimmen, der zweite und dritte einstimmig angenommen. Schließlich wird der Abgeordnete Dr. Herz von 29 unter 55 Stimmenden zum Landtagsarchivar gewählt. Der bisherige provisorische Archivar Segnitz erhielt 21 und Abg. Richter aus Zwickau 4 Stimmen.

*) Mit Rücksicht auf den bekannten Spruch: „Außer der Kirche kein Heil!“

Aus Frankfurt.

Parlamentscorrespondenz aus der Partei der Großdeutschen.*)

IX.

Frankfurt, 8. April.

Der Plan eines Erbkaiserthums für das neue Deutschland ward von uns immer als unheilvoll im Gelingen, als entehrend im Fehlschlagen bezeichnet. Der Genius des Vaterlandes hat uns davor bewahrt, die Richtigkeit des ersten Theiles dieser Behauptung auch noch durch die Folgen zu besiegeln, und nur dieses vermag uns über die in nacktester Wirklichkeit der Nationalversammlung gewordene Demüthigung zu trösten bei der jetzigen, unsere Prinzipien zwar rechtfertigenden, unser Gefühl aber betrübenden Wendung der Dinge! — Das Verhalten des Königs von Preußen steht außer dem Bereiche einer Lobrede, — wir haben sein Ab-

*) Vom Abgeordneten Wuttke eingesendet.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18490415/1